

Information zum aktuellen Entwurf der

Kita-Gebührensatzung und Kita-Benutzerordnung

Auftrag

- Mit Beschluss des JHA vom 10.05.2012 wurde die AG`78 Kita beauftragt eine neue Kita-Gebührensatzung und Benutzerordnung sowie Standards zur einheitlichen Ermittlung von Platzkosten zu erarbeiten. Die derzeit bestehende Kita-Gebührensatzung und Benutzerordnung wurde letztmalig 2006 überarbeitet.
- Aus der AG`78 Kita heraus wurde die Arbeitsgruppe „Platzkosten/Elternbeiträge“ gegründet. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind der öffentliche Träger, freie Träger und die Verwaltung des Jugendamtes.

Ziel: Beschlussfassung einer neuen Kita-Gebührensatzung und Benutzerordnung zum 01.01.2013, um eine einheitliche Beitragserhebung und die Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechtes unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern gewährleisten zu können.

Die AG Platzkosten/Elternbeiträge hat in 12 Beratungen folgende Grundlagen bzw. Empfehlungen zu den Grundsätzen der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge erarbeitet:

Grundsätze der Höhe der Elternbeiträge:

- Es wurden Standards zur Ermittlung der Platzkosten erarbeitet und diese in der AG`78 Kita am 12.06.2012 beraten und einstimmig beschlossen.
- Auf Grundlage der aktuellen Platzkosten aller Kindertagesstätten wurden mittlere Platzkosten sowie die möglichen Höchstbeiträge ermittelt.

Grundsätze der Staffelung der Elternbeiträge:

Einkommen der Eltern, Sozialverträglichkeit, Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder, vereinbarter Betreuungsumfang

- Reduzierung der Staffelung auf zwei statt drei Betreuungsumfänge
- Staffelung der Einkommensgrenzen zwischen 16.500 € bis 76.500 € statt derzeit 12.500 € bis 58.500 €
- Staffelung nach Anzahl der Kinder statt bisher nach der Position der Kinder
- Stufenweise Erhöhung der Elternbeiträge für die Altersgruppe Grundschulalter pro Kita-Jahr um jeweils 25% bis einschließlich zum Schuljahr 2015/2016
- Berücksichtigung des jeweiligen Elterneinkommens im Haushalt* statt ausschließlich des Einkommens der Personensorgeberechtigten

* Elterneinkommen im Haushalt:

- Einkommen der Personensorgeberechtigten bzw.
- Bei Lebensgemeinschaften (unverheiratete Eltern) das Einkommen beider Partner, sofern sie Eltern des Kindes sind
- Einkommen aus Unterhaltsansprüchen, die Vater oder Mutter des Kindes gegenüber ihrem Lebenspartner haben können

Die AG „Platzkosten/Elternbeiträge“ empfiehlt das Inkrafttreten einer neuen Kita-Gebührensatzung und Benutzerordnung zum 01.08.2013. (Beginn des Kita-Jahres ist Zeitpunkt der jährlichen Neuberechnung von Elternbeiträgen.)

Die erarbeiteten Tabellen wurden mit dem Arbeitsstand 21.09.2012 (1.Beratung AG`78 Kindertagesbetreuung) gekennzeichnet.

Änderungen gegenüber dem Entwurf der AG Platzkosten/Elternbeiträge

- keine stufenweise Einführung der Hortbeiträge
- Einführung und Umsetzung der neuen Kita-Gebührensatzung zum 01.01.2013
- Einführung Mindestbeitrag

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**